

Luzern, 4. November 2025

**ANTWORT AUF ANFRAGE****A 446**

Nummer: A 446  
Protokoll-Nr.: 1226  
Eröffnet: 12. Mai 2025 / Staatskanzlei

**Anfrage Affentranger David und Mit. über die Bevölkerungsentwicklung 2024-2055 im Kanton Luzern**

Damit der Wohlstand und die Lebensqualität im Kanton Luzern gesichert werden können, müssen dem staatlichen Handeln zuverlässige Analysen und demokratisch legitimierte Ziele zugrunde gelegt werden. Dafür stehen durchgängige Planungs- und Führungsinstrumente zur Verfügung. Sie sind offen für langfristige Herausforderungen, indem übergeordnete Entwicklungen, Referenzsysteme und Planungsvorgaben in die Kantsosstrategie einfließen. Sie sind präzise, indem jeder Aufgabenbereich eigene Lagebeurteilungen vornimmt. Sie sind flexibel, indem einzelne Politikbereiche durch Sektorialstrategien (Planungsberichte) gesteuert werden können. Und sie sind politisch wirksam, indem die Planung in jeder Legislaturperiode fortlaufend konkretisiert und in Massnahmen und Projekte überführt wird.

Auf dieser Grundlage ist der Kanton Luzern intensiv damit befasst, die Auswirkungen des Bevölkerungswachstums in den zehn Hauptaufgaben der Politik koordiniert anzugehen. Der Gestaltungsbedarf – und die politische Arbeit – erstreckt sich von der Digitalisierung der staatlichen Aufgabenerfüllung über den Ausbau der Sicherheitsleistungen, die Weiterentwicklung der Bildungs- und Ausbildungsangebote, die Sicherstellung einer integrierten Gesundheitsversorgung, die Gewährleistung der sozialen Sicherheit, die Planung leistungsfähiger Mobilitätslösungen, den Schutz der Umwelt und des Klimas, die effiziente und schonende Nutzung von Raum und Ressourcen bis hin zur nachhaltigen Finanzierung der öffentlichen Leistungen.

Unser Rat prüft gegenwärtig, ob ergänzende Entscheidungsgrundlagen, Massnahmen und Umsetzungspläne im Bereich Bevölkerungsentwicklung nötig sind und in welchem Rahmen sie erarbeitet werden sollen. Es ist darauf hinzuweisen, dass die personellen und finanziellen Mittel für eine solche Erarbeitung in der Verwaltung derzeit nicht vorhanden und im Aufgaben- und Finanzplan auch nicht eingestellt sind. Eine genaue Schätzung ist schwierig, wir gehen von zusätzlichen Kosten in der Höhe von etwa 150'000 Franken aus. Die Resultate fließen in den regulären politischen Prozess ein.

Zu Frage 1: Welche Gründe hat es, dass gerade der Kanton Luzern schweizweit das grösste Wachstum prognostiziert bekommt?

Die Bevölkerungsszenarien der Schweiz für die Jahre 2025–2055 wurden vom Bundesamt für Statistik (BFS) erstellt. Die Entwicklung der Bevölkerung wird anhand demografischer Parameter wie Fruchtbarkeit, Sterblichkeit, Wanderungsbewegungen und Erwerb des Schweizer Bürgerrechts fortgeschrieben. Die im Modell verwendeten Parameter wurden vom BFS zusammen mit Fachleuten und kantonalen Statistikämtern festgelegt. LUSTAT Statistik Luzern hat für das Referenzszenario die in der Vergangenheit beobachteten Werte für die Parameter empfohlen. Dem liegt die Annahme zugrunde, dass die Attraktivität des Kantons Luzern auch in Zukunft erhalten bleibt. Mit Blick auf die demografische Alterung der Gesellschaft wurde bei den Wanderungssaldi ab 2030 eine Zunahme postuliert, um die in Rente gehenden Erwerbstätigen zu kompensieren und die Alterspflege sicherzustellen. Eine solche Zunahme des Wanderungssaldos gegen Ende der Prognoseperiode postulierten drei weitere Kantone (St. Gallen, Schaffhausen, Appenzell Innerrhoden). Eine Gegenüberstellung aller kantonalen Parameter findet sich im Anhang TA10 der Publikation «Szenarien zur Bevölkerungsentwicklung der Schweiz und der Kantone 2025–2055»<sup>1</sup> des BFS (Anhang 3, Tabelle TA10).

<sup>1</sup> <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/bevoelkerung/zukuenftige-entwicklung/schweiz-szenarien.assetdetail.34687099.html>

Zu Frage 2: Gibt es einen Zusammenhang zwischen der erfolgreichen und stark wachsenden Luzerner Wirtschaft und dem prognostizierten Bevölkerungswachstum?

Es sind teils dieselben Faktoren, die Luzern als Wirtschaftsstandort und als Lebensraum für die hier ansässige Bevölkerung attraktiv machen: die gute nationale und internationale Anbindung, das grosse, vielfältige, qualifizierte Arbeitskraft- bzw. Arbeitsplatzangebot, hochwertige Bildungs-, Freizeit- und Gesundheitsleistungen, vergleichsweise moderate Wohn- und Lebenshaltungskosten, die gute Sicherheitslage und die landschaftliche Schönheit.

Zu Frage 3: Hätte eine Stagnation des Wachstums einen negativen Einfluss auf den Erfolg der Luzerner Wirtschaft und auf die Steuereinnahmen?

Wegen der alternden Bevölkerung in der Schweiz würde eine nachlassende Zuwanderung qualifizierter Arbeitskräfte die Entwicklungsperspektiven und Marktchancen der Unternehmen beeinträchtigen. Wie sie auf eine solche Verschlechterung ihres Umfelds reagieren würden, ist schwierig vorherzusagen. Dass eine Schwächung des Wirtschaftsstandorts mittelfristig das Steuersubstrat beeinflusst, ist aber eine durch die Erfahrung bestätigte Vermutung.

Zu Frage 4: Wie stellt der Kanton Luzern sicher, dass die strategischen Planungen (insb. Richtplan und Programm Gesamtmobilität), aber auch die für die Umsetzung erforderlichen Resourcen auf diese Prognosen abgestimmt sind?

Die Prognose zur Bevölkerungsentwicklung bildet eine zentrale Grundlage für die Ausrichtung der erwähnten strategischen Planungen und deren Umsetzung. Im Übrigen verweisen wir auf die einleitenden Ausführungen weiter oben.

Zu Frage 5: Es ist davon auszugehen, dass auch der Druck auf die Mobilität in gleichem Umfang zunehmen wird. Wie stellt der Kanton Luzern sicher, dass innert nützlicher Frist genügend Entlastungs- und Ausbauprojekte und alternative Mobilitätsformen realisiert werden?

Ein zentraler Bezugspunkt für die Planung sind die [Verkehrsperspektiven 2050](#) des Bundes, die eine anhaltende Zunahme der Mobilität prognostizieren. Die Alterung der Gesellschaft, die Veränderung der Arbeitsformen und die fortschreitende Urbanisierung führen allerdings dazu, dass der Verkehr weniger stark zunimmt als die Bevölkerung. Die strategischen Stossrichtungen, mit denen der Kanton Luzern die Mobilitätsherausforderungen gezielt angeht, sind im Planungsbericht Zukunft Mobilität im Kanton Luzern ([B 140](#) vom 20. September 2022) festgehalten, den Ihr Rat zustimmend zur Kenntnis genommen hat. Darin sind koordinierte raumplanerische und verkehrspolitische Massnahmen auf Stufe Bund, Kanton und Gemeinden vorgesehen, um das Verkehrssystem effizient zu gestalten, Engpässe zu verhindern und Umweltbelastungen zu vermeiden. Zu diesen Massnahmen gehört die Umsetzung des Programms Gesamtmobilität; besonders wichtig sind die beiden nationalen Schlüsselprojekte Bypass Luzern und Durchgangsbahnhof Luzern. Siehe auch Antwort zu Frage 6.

Zu Frage 6: Wie stellt der Kanton Luzern sicher, dass die Infrastruktur den laufenden Herausforderungen des Wachstums standhält?

Der Kanton Luzern verfolgt eine integrierte Planung, die unter anderem den öffentlichen Verkehr, die Strasseninfrastruktur für alle Verkehrsteilnehmenden, die Verkehrsdrehscheiben und Bushubs und die Siedlungsentwicklung umfasst. Die verschiedenen kantonalen Planungsinstrumente sind nicht nur die Grundlage für eine nachhaltige Entwicklung, sie stellen auch sicher, dass kontinuierlich in moderne und effiziente Verkehrssysteme investiert wird. Eine besondere Bedeutung für die Bewältigung der Mobilität auf Strasse und Schiene haben der Bypass Luzern und der Durchgangsbahnhof Luzern: der Bypass als Entlastungsprojekt und der Durchgangsbahnhof als Wachstums- und Verlagerungsprojekt. Ohne diese beiden Projekte ist es nicht möglich, die von Ihrem Rat mit dem Planungsbericht Zukunft Mobilität Luzern gesetzten Ziele zu erreichen.

Zu Frage 7: Werden die Gemeinden und die Regionen durch den Kanton begleitet, damit auch sie die Herausforderungen insbesondere bei der Schul- und Gesundheitsinfrastruktur bewerkstelligen können?

Die Zuständigkeit für die Schul- und Gesundheitsinfrastruktur liegt grundsätzlich bei den Gemeinden. Der Kanton unterstützt sie jedoch mit verschiedenen Instrumenten und Massnahmen. Die Dienststelle Volksschulbildung arbeitet eng mit dem Bereich Bildung und Kultur des Verbands der Luzerner Gemeinden und mit der Volksschuldelegation im Gremium «Volksschulsteuerung» zusammen. An den Regionalkonferenzen gibt es jährlich einen Austausch mit den Bildungsvorstehenden der Gemeinden. Für die Schulraumplanung steht Gemeinden das Dokument «Schulbauten Volksschule» mit Empfehlungen für die Schulraumplanung zur Verfügung. Die Gesundheitsinfrastruktur (medizinisches Equipment) wird nicht durch die Schule selber bereitgestellt, sondern durch die Akteure des Gesundheitswesens (d.h. Arztpraxen bzw. Zahnarztpraxen). Für die Planung von Sportinfrastruktur sind im Kantonalen Sportanlagenkonzept weiterführende Informationen für interessierte Gemeinden festgehalten worden.

Zu Frage 8: Entwickelt der Kanton Luzern in Zusammenarbeit mit den Gemeinden neue Wohn- und Pflegeformen, um besonders der immer älter werdenden Bevölkerung gerecht zu werden?

Die zunehmende Zahl älterer, pflegebedürftiger Menschen lässt den Bedarf an Leistungen der Langzeitpflege quantitativ und qualitativ wachsen. Gestützt auf Artikel 39 des Krankenversicherungsgesetzes unterstützt der Kanton deshalb die kommunale Planung einer bedarfsgerechten stationären und ambulanten Langzeitpflege. Zum Grundlagenbericht für die Jahre 2026–2035 konnten die Planungsregionen und Gemeinden bis Ende Juni 2025 Stellung nehmen. In diesem Bericht sind der Bedarf an alternativen Wohnformen wie dem betreuten Wohnen sowie Massnahmen wie die Schaffung kommunaler und regionaler Anlaufstellen zum Leben im Alter ein Thema. Das «[Altersleitbild Kanton Luzern – Perspektiven für ein gutes Alter\(n\)](#)» aus dem Jahr 2022 schafft zudem die Grundlage für eine umfassende Alterspolitik und für regionale oder kommunale Altersleitbilder und Alterspolitiken. Zur Umsetzung der Handlungsfelder organisiert der Kanton jährlich Werkstattgespräche mit Vertretungen aus Politik, Behörden, Verwaltung, Leistungserbringenden und Zivilgesellschaft.

Zu Frage 9: In welchen weiteren Bereichen sieht der Regierungsrat Handlungsbedarf, um möglichen negativen Folgen des prognostizierten Wachstums Einhalt zu gebieten?

Das prognostizierte Bevölkerungswachstum führt erwartungsgemäss in praktisch allen Verwaltungsbereichen zu Chancen und Herausforderungen. Diese sind – wie einleitend festgehalten – im Rahmen von Sektorialstrategien differenziert zu analysieren und geeignet anzugehen.

Zu Frage 10: Wie viele Einwohnerinnen und Einwohner kann der Kanton Luzern verkraften, ohne dass kritische Belastungsgrenzen in der Infrastruktur, der Wirtschaft und der Gesellschaft überschritten werden?

Eine konkrete Zahl lässt sich nicht angeben, weil die wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Parameter sich laufend weiterentwickeln und dabei miteinander in Beziehung stehen. Die heutige Bevölkerung des Kantons Luzern wäre im Jahr 1900 mit den damaligen ökonomischen Verhältnissen, gesellschaftlichen Vorstellungen und umwelttechnologischen Errungenschaften nicht tragbar gewesen. Die «kritische Belastungsgrenze» ist demnach nicht ein objektiv gegebener Kippunkt, sondern eine gesellschaftlich auszuhandelnde Grösse.

Zu Frage 11: Wie nutzt die Regierung das prognostizierte Wachstum als zusätzliches Argument für die Wichtigkeit des Durchgangsbahnhofs Luzern?

Luzern ist der drittgrösste Bahnhof der Schweiz, ein Ausbau ist bereits heute notwendig. Mit dem prognostizierten Wachstum wird die Erweiterung der Kapazität noch dringender. Ohne Durchgangsbahnhof kann weder das Mobilitätswachstum bewältigt noch das Verlagerungsziel erreicht werden. Die ETH Zürich stuft denn auch in ihrer Studie Verkehr '45 den Durchgangsbahnhof als Gesamtprojekt von höchster Priorität ein. Entsprechend entschlossen wird dieses Projekt vorangetrieben. Die Zentralschweiz steht geschlossen hinter dem Projekt. Die Projektierungsarbeiten zur ersten Etappe sind mit dem laufenden Bauprojekt sehr weit fortgeschritten, so dass die Inbetriebnahme in den 2040er Jahre realistisch ist.